

Tagungsbericht zur Summer School des 2. deutsch-georgischen Strafrechtsprojekts im September 2017 (Batumi, Georgien)

Von *Nino Kutsia*, wissenschaftliche Mitarbeiterin an der University of Georgia (Tbilisi) / *Paul Andreas Glatz*, wissenschaftliche Hilfskraft an der Friedrich-Schiller-Universität (Jena)

Batumi am Schwarzen Meer, die zweitgrößte Stadt Georgiens, war vom 11. bis 16. September 2017 Austragungsort der Summer School des 2. deutsch-georgischen Strafrechtsprojekts. Das Projekt und seine Förderung durch die VolkswagenStiftung wurden bereits in einem Beitrag von Prof. Dr. *Edward Schramm* und Prof. Dr. *Giorgi Tumanishvili* in der DGStZ 2016, Heft 2, S. 30 – 31, ausführlich dargestellt. Die Summer School folgte auf das zweite Arbeitstreffen des Projekts in Jena und Berlin im März 2017. Der Tagungsbericht zu diesem Treffen kann der DGStZ 2017, Heft 2, S. 46 – 48, entnommen werden.

Die Summer School hatte das Ziel, georgischen Studierenden in Vorlesungen von deutschen und georgischen Dozenten einen Einblick in die Grundzüge und spezifisch strafprozessuale Fragestellungen des Europäischen und Internationalen Strafprozessrechts sowie des Völkerstrafrechts zu ermöglichen und diese Themen zu diskutieren.

Aus Deutschland reisten Prof. Dr. *Edward Schramm* (Friedrich-Schiller-Universität Jena), Prof. Dr. *Bernd Heinrich* (Eberhard-Karls-Universität Tübingen) und Prof. Dr. *Martin Heger* (Humboldt-Universität zu Berlin) sowie *Johanna Antoni* und *Paul Andreas Glatz*, beide Mitarbeiter von Prof. *Schramm* an der FSU Jena. Auf georgischer Seite wurde die Summer School von Prof. Dr. *Giorgi Tumanishvili* (TSU Tbilisi), Prof. Dr. *Bachana Jishkariani* (University of Georgia, Tbilisi) und *Khatia Tandilashvili*, eine Doktorandin von Prof. *Tumanishvili* an der TSU Tbilisi, organisiert sowie durch Prof. Dr. *Merab Turava* (Richter am Georgischen Verfassungsgericht) und Prof. Dr. *Irakli Dvalidze* (TSU Tbilisi) begleitet. An der Summer School nahmen insgesamt achtzehn georgische Studierende und Doktoranden der TSU, der University of Georgia und der Universität Kutaisi teil. Die Veranstaltungen fanden in den Räumlichkeiten des georgischen Verfassungsgerichts in Batumi statt.

Am Montag, den 11.09.2017, trafen die georgischen und deutschen Teilnehmer in Batumi ein und stellten sich

einander bei der offiziellen Eröffnungsveranstaltung im Verhandlungssaal des georgischen Verfassungsgerichts und bei einem anschließenden Abendessen vor.

Dienstag, der 12.09.2017, stand als erster Vorlesungstag ganz im Zeichen des Europäischen Strafrechts. Prof. *Heger* eröffnete die Summer School mit Vorlesungen zu den Grundzügen des Europäischen Strafrechts, den Strafrechtssetzungskompetenzen der Europäischen Union und dem europäischen *ne bis in idem*. Dabei ging er insbesondere auf aktuelle Entwicklungen hinsichtlich des Grundsatzes der gegenseitigen Anerkennung und den Befugnissen der EU zum Erzwingen von Änderungen in nationalstaatlichen Straf- und Strafprozessgesetzen ein. Nach umfangreichen Diskussionen mit den Studierenden brachte Prof. *Heger* die Auffassung zum Ausdruck, dass die Einführung einer Europäischen Staatsanwaltschaft eine wichtige Voraussetzung für eine weitere Harmonisierung des Europäischen Rechts ist.

Nach dem Mittagessen stellte Prof. *Schramm* die europäischen Strafverfolgungsinstitutionen vor. Zu Beginn dieses Vortrags diskutierte Prof. *Schramm* mit den Studierenden, welche Erwartungen und Hoffnungen sie mit einem Beitritt Georgiens zur EU verbinden. Danach wurden die Aufgaben, Befugnisse und Arbeitsweisen der Institutionen OLAF, Europol, EuroJust, Joined Investigation Teams und des Europäischen Justiziellen Netzes dargestellt. Anschließend gab Prof. *Schramm* einen Ausblick auf die Pläne und den Diskussionsstand zur Errichtung einer Europäischen Staatsanwaltschaft.

Am Mittwoch, den 13.09.2017, wurde das Europäische Strafrecht weiter diskutiert. Prof. *Heger* erläuterte zunächst die große praktische Bedeutung des Europäischen Haftbefehls sowie die kontroversen politischen Diskussionen bei seiner Einführung und betonte, dass sich durch den Europäischen Haftbefehl die justizielle Zusammenarbeit von politischen hin zu juristischen Erwägungen bewegt hat. Anschließend stellte Prof. *Schramm* die Europäische Ermittlungsanordnung und deren gerade noch rechtzeitig erfolgte Umsetzung im deutschen Recht vor. Dabei betonte er, inwiefern die

Europäische Ermittlungsanordnung den Europäischen Haftbefehl ergänzt.

Am Nachmittag begann Prof. *Heinrich* mit seinem Vorlesungsblock zur Europäischen Menschenrechtskonvention. Im ersten Teil konzentrierte er sich auf die Entwicklung der Konvention, die Arbeit des Europarates und das Folterverbot nach Art. 3 EMRK, welches anhand zahlreicher Fallbeispiele mit den Studierenden umfangreich diskutiert wurde.

Am Donnerstag, den 14.09.2017, setzte Prof. *Heinrich* seine Ausführungen zur EMRK fort, indem er detailliert auf Art. 5 EMRK, das Recht auf Freiheit, Art. 6 EMRK, das Recht auf ein faires Verfahren und auf den Grundsatz des Gesetzesvorbehalts aus Art. 7 EMRK einging. Abschließend stellte Prof. *Heinrich* die Art. 19 bis 51 EMRK und den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte als Organ zur strafprozessualen Durchsetzung der EMRK vor.

Am Nachmittag widmete sich Prof. *Dvalidze* den europäischen Einflüssen auf das georgische Straf- und Strafprozessrecht. Dazu stellte er insbesondere die Vorgaben an das georgische Strafrecht heraus und diskutierte detailliert deren Umsetzung im georgischen Recht. Prof. *Dvalidze* unterlegte seine Vorlesung mit ausführlichen Fallbeispielen aus der georgischen Rechtspraxis seit den Strafrechtsreformen in den Jahren 2005 und 2007.

Am Freitag, den 15.09.2017, widmeten sich am letzten Vorlesungstag der Summer School Frau *Antoni* und Prof. *Turava* dem Völkerstrafrecht. Frau *Antoni* stellte die Grundlagen und Grundprinzipien des Völkerstrafrechts dar, indem Sie dessen historische Entwicklung anhand bedeutender Meilensteine aufzeigte, die Arbeit des Internationalen Strafgerichtshofs (International Criminal Court – ICC) vorstellte und die Zuständigkeitsprobleme zwischen ICC und nationalstaatlichen Strafgerichtsbarkeiten erläuterte. Frau *Antoni* moderierte anschließend eine umfangreiche Diskussion zu abgeschlossenen Prozessen des ICC und aktuellen Krisenherden.

Prof. *Turava* widmete den ersten Teil seines Berichts dem allgemeinen und besonderen Teil des Internationalen Strafrechts sowie den Besonderheiten des internationalen Strafverfahrensrechts. Dabei betonte er die Wichtigkeit der Errichtung des Völkerstrafrechts als unabhängiges Rechtsgebiet. Im zweiten Teil des Berichts konzentrierte sich Prof. *Turava* auf den Internationalen Strafgerichtshof und auf das Römische Statut. Er prüfte

eingehend die Besonderheiten der Straftaten für die der Gerichtshof gemäß Art. 5 des Römischen Statuts zuständig ist. Der letzte Teil des Berichts wurde im Diskussionsmodus durchgeführt, in welchem rechtliche Fragen der Zusammenarbeit Georgiens mit dem Internationalen Strafgerichtshof erörtert wurden.

Am Samstag, den 16.09.2017, erfolgte die offizielle Abschlussveranstaltung der Summer School, welche von erheblichem medialem Interesse durch eine Fernsehteam und Fotografen begleitet wurde. Auf der Abschlussveranstaltung würdigte der Präsident des Georgischen Verfassungsgerichts, Herr *Zaza Tavadze*, die Bedeutung des Deutsch-Georgischen Strafrechtsprojekts und der Summer School. Anschließend würdigte Prof. *Schramm* die Dozenten, Organisatoren und Teilnehmer der Summerschool für ihr außerordentliches Engagement und die ergiebigen fachlichen Diskussionen. Die Teilnehmer der Summer School erhielten Teilnahmezertifikate und die Gelegenheit, ihre Einschätzung zur Summer School abzugeben. Am Abend klang die Summer School dann auf Einladung des Präsidenten des Georgischen Verfassungsgerichts bei einem gemütlichen gemeinsamen Abendessen aus.

Die Summer School war sowohl fachlich als auch organisatorisch ein voller Erfolg und stellte eine gelungene Verbindung der Arbeit des deutsch-georgischen Strafrechtsprojekts mit georgischen Studierenden dar. Batumi hat sich als sehr geeigneter Austragungsort erwiesen. Das internationale Flair Batumis, die gastfreundlichen Menschen und die würdevolle Umgebung des Verfassungsgerichts haben die Summer School bereichert. Den deutschen Teilnehmern wurden zudem besondere Höhepunkte Batumis durch Herrn *Elizbar Nizharadze* nähergebracht, einem Studenten von Prof. *Heinrich* an der Universität Tübingen, der zur Zeit der Summer School seinen Urlaub in Batumi verbrachte. Einen besonderen Dank möchten wir an dieser Stelle auch an Frau *Khatia Tandilashvili* und Prof. Dr. *Jishkariani* richten, die vor Ort mit großem Einsatz für den reibungslosen Ablauf der Summer School gesorgt haben.

Das nächste Treffen des deutsch-georgischen Strafrechtsprojekts hat in Tübingen und Straßburg vom 12. bis 16. März 2018 stattgefunden.